

Schmerz, der durch die beifälligen Aeußerungen, welche ihr im Publicum gegen die Angriffe auf den Gesehentwurf geworden sind, zwar hat gemildert, aber nicht ganz beseitigt werden können. Unter diesen obwaltenden Umständen hat aber die Regierung Anstand nehmen zu müssen geglaubt, mit einem neuen Postulat für die Gelehrtenschulen hervor zu treten, vielmehr sah sie sich genöthigt, den bisherigen Zustand für jetzt noch fort-dauern zu lassen; wenn schon dieß ihr nicht anders als höchst schmerzlich sein konnte. Was das in der Petition enthaltene Quantum betrifft, so hat die Regierung solches früher als erforderlich anerkannt, und es stellt sich dieser Bedarf in neuerer Zeit um deswillen noch mehr heraus, weil, wie bei Berathung des Gesehentwurfs über Gelehrtenschulen laut geworden ist, auf Theilnahme an einer solchen Unterstützung auch noch andere Anstalten als die des Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreises Anspruch machen. Es ist dieß namentlich von einem geehrten Abg. aus der Oberlausitz hervorgehoben worden, und ich bemerke nur noch, daß von der andern Oberlausitzer Gelehrten-schule ein ähnlicher Antrag, nämlich um einen Zuschuß zu Emeritirung eines Lehrers, welcher durch angestiegenes Alter zu fernerer Amtsführung unfähig geworden ist, zu erwarten siehe. Hat nun der Regierung es früher schon angemessen geschienen, das Postulat also zu stellen, so würde sie mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie die vorliegende auf dasselbe Quantum gerichtete Petition nicht genehmigen wollte, nachdem im Verlauf der Verhandlungen sich ergeben hat, daß hierbei noch auf andere Gelehrten-schulen Bedacht zu nehmen sein dürfte. Sollte nun die vorliegende Petition den erwünschten Erfolg haben, so würde es dann das Geschäft des Ministeriums sein, einen Etat von den Gelehrten-schulen, welche auf Unterstützung Anspruch machen möchten, sich einreichen zu lassen, welcher die Uebersicht ihrer Bedürfnisse für die nächstfolgenden Jahre und die zu deren Deckung vorhandenen Mittel enthalten müßte. Man würde den Etat nach den Anforderungen zu prüfen haben, welche an solche Schulen zu stellen sind, sodann würde sich hiernach der Aufwandsetat feststellen lassen, und insoweit zu dessen Deckung die Mittel, welche bei solchen Anstalten vorhanden sind, nicht ausreichen, würde sich herausstellen, ob und welche Unterstützung Seiten des Staates nothwendig sei. Ich muß daher der Deputation beistimmen, wenn sie annimmt, es könne das Quantum nur als Dispositionquantum angesehen werden. Es besteht übrigens bei dieser Petition wohl eine wesentliche Verschiedenheit gegen andere darin, daß sie in Ungemessenheit mit einem früheren Postulat der Regierung sich befindet, und daher wird die Regierung ihr, wie ich bereits erwähnte, ihre Zustimmung nicht versagen. Was die in Anregung gebrachte Frage anlangt, welche Gelehrten-schulen des Erzgebirgischen Kreises sich vorzüglich zur Berücksichtigung eignen würden, so sind hierüber in dem Decrete, mittelst dessen der Gesehentwurf über Gelehrtenschulen mitgetheilt wurde, bereits Andeutungen gegeben worden. Es sind jedoch bei der Berathung dieses Gesehentwurfs Aeußerungen geschehen, wor-nach man wohl glaubte, daß die Gelehrten-schule zu Annaberg von der Regierung gleichfalls ins Auge zu fassen sein dürfte.

Hat man nun auch früher die Ansicht gewonnen, daß zwei Gelehrten-schulen im Erzgebirgischen Kreise ausreichend sein möchten, und demnach um so mehr sich auf solche beschränken zu müssen geglaubt, um das Postulat nicht zu hoch zu stellen, so sind doch jetzt Verhältnisse bemerklich gemacht worden, welche allerdings eine nochmalige Erwägung der Sache Seiten der Regierung nothwendig machen, da mehrere Umstände für eine Gelehrten-schule zu Annaberg sprechen, und namentlich der, daß ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Gebäude dort ist, und manche andere sehr günstige Umstände hinzukommen. Sollte daher die Ständeversammlung der Petition ihre Zustimmung geben, so würde die Regierung sich die Verbesserung der Gelehrten-schulen, welche einer solchen bedürfen, mit diesem Quantum zu bewirken angelegen sein lassen, und vielleicht würde schon der nächste Rechenschaftsbericht Resultate geben, welche auch bei Ihnen eine beifällige Aufnahme fänden.

Abg. Secr. Bergmann: Ich sehe mich veranlaßt, über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen, obgleich ich als Deputationsmitglied schon mittelst des Berichts meine Ansicht ausgesprochen habe. Man hat dem Deputationsgutachten mehrere Einwendungen gemacht, namentlich hat man gemeint, es seien die Lyceen nicht als Landesanstalten zu betrachten, sie leisteten nicht mehr, was von einer Landesanstalt erwartet werden könne, und man möge sie deshalb eingehen lassen. Weder ich, noch ein Mitglied der Deputation hat diese Ansicht theilen können. Seht man auf die Errichtung der Gelehrten-schulen zurück, so fällt diese mit der zusammen, wie die Landesanstalten errichtet wurden. Sie verdanken der Reformation ihre Entstehung; denn wie diese sich weiter verbreitete, wurden die eingezogenen Klostersgüter zu diesem Zwecke verwendet. Ich will mich darüber nicht auslassen, was die Gelehrten-schulen der Städte für die wissenschaftliche Ausbildung gethan haben; ich glaube, es könnten Beispiele genug aufgestellt werden, daß aus ihnen Personen hervorgegangen sind, welche den Wissenschaften wie dem Vaterlande zur Ehre gereichen. Wenn gesagt worden ist, sie leisteten jetzt nicht mehr, was sie früher geleistet hätten, so möchte ich auch dem nicht ganz beitreten. Es ist zwar jener Satz von einem Abgeordneten ausgesprochen worden, der aus der Erfahrung spricht, und ich will auch die von ihm angeführten Mängel nicht leugnen; allein nur sind diese Mängel nicht den Anstalten selbst zuzuschreiben. Ich erinnere an die Fürstenschulen; diese wurden gewiß reichlich dotirt, und dennoch hat man auch im Laufe der Zeit die Fonds derselben für unzureichend erkannt, und die Stände haben freiwillig durch Zuschüsse und Bewilligungen das Fortbestehen dieser Anstalten geschützt. Ich will nicht leugnen, daß die städtischen Lyceen ihrem Ursprunge und ihren Verhältnissen nach als städtische Anstalten zu betrachten sind; allein nichts desto weniger haben sie einen allgemeinen Zweck für die Wissenschaften, wie die Kirchen den allgemein religiösen Zweck haben. Ich möchte daher den Ruf, den sie an den Staat ergehen lassen, ihnen aufzuhelfen, nicht so ganz von der Kammer weggerufen und am wenigsten mit einer gewissen Härte und Zurücksetzung behandelt sehen, da sie aller-